



**Landkreis Gifhorn**

Vorlage	
Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Datum
VO-Nr.0897/XIX.WP-1	04.07.2019

Beratungsfolge		
Ö	31.07.2019	Ausschuss für Verkehr, ÖPNV und Straßenbau
N	07.08.2019	Kreisausschuss

Beratungsgegenstand
Ausarbeitung einer Prioritätenliste bezüglich Lückenschlüssen bei Radwegen an Landes- und Kreisstraßen

Rechtsgrundlagen / Finanzielle Auswirkungen	
<b>Rechtsgrundlagen</b>	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einmalige Kosten:	Lfd. Kosten:
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Nur mit:
Diese Maßnahme entspricht dem Kreisentwicklungskonzept 2016-2025 Themenfeld.....Buchstabe/Ziffer.....	

Beschlussvorschlag
Die ausgearbeiteten Prioritätenlisten der Verwaltung zu den Radweglückenschlüssen an Landes- und Kreisstraßen werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis							
Beschlussgremium				Sitzung am <b>07.08.2019</b>		TOP	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Abstimmung nicht erforderlich

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/-in

\_\_\_\_\_  
Landrat

## Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU und SPD sowie die Gruppe ULG/FDP haben mit dem Antrag vom 21.03.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für Radweglückenschlüsse an Landes- und Kreisstraßen zu erstellen (siehe Anlage 1).

### I. Ausgangssituation Kreisstraßen:

Für den Neubau von Radwegen gibt es bereits eine Prioritätenliste. Diese ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2016 beschlossen worden. Zur Ermittlung der Reihenfolge sind nachfolgende Bewertungskriterien verwendet worden:

1. Schülerverkehr 25 %
- 2. Lückenschluss 20 %**
3. Verkehr 15 %
4. Versorgungsinfrastruktur 7,5 %
5. Freizeitinfrastruktur 7,5 %
6. Kostenbeteiligung / Alternative Finanzierung 5 %
7. Alternative Trassen 20 %

Aus den vorgenannten Kriterien ist ein Ausbauprogramm erstellt worden, welches elf Radwege beinhaltet:

1. K 54 Groß Schwülper – Landkreisgrenze
2. K 104 Groß Schwülper – Walle
3. K 61 Meine – Abbesbüttel
4. K 42 B 188 – Päse
5. K 11 Hankensbüttel – K 12
6. K 56 Lagesbüttel – L 321
7. K 56 L 321 – Adenbüttel
8. K 31 OE Neudorf-Platendorf – K 103
9. K 5 Betzhorn – K 7
10. K 109 Mahnburg – Küstorf
11. K 105 Barwedel - Grußendorf

### II. Ausgangssituation Landesstraßen:

Das Land Niedersachsen hat ebenfalls im Jahr 2016 eine Prioritätenliste für den Neubau von Radwegen beschlossen. Hierzu konnte der Landkreis vorab Radwege in seinem Kreisgebiet vorschlagen. Dazu wurden die Samtgemeinden und Gemeinden beteiligt. Aufgrund der Meldungen für den „vordringlichen Bedarf“ der Landkreise hat das Land daraufhin für jeden Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörden, gemäß der nachstehenden Bewertungskriterien, eine Prioritätenliste erstellt:

1. Radwegsicherung an Kitas und Schulen
2. Radfahrerpotential
- 3. Lückenschluss**
4. Tourismus
5. Machbarkeit
6. Kostenrelevanz

Aus sämtlichen geplanten Radwegen an Landesstraßen wurde eine Aufteilung in den „vordringlichen Bedarf“ und den „weiteren Bedarf“ vorgenommen. Im Radwegkonzept des Landes wird hierzu erläutert:

*„Nur die Radwege des vordringlichen Bedarfs werden von der NLStBV geplant und an Hand der finanziellen und personellen Ressourcen gemäß einer internen Reihung umgesetzt. Freiwillige Leistungen engagierter Kommunen können die Realisierung einzelner Projekte beschleunigen.“*

Im Gebiet des Landkreises Gifhorn, welcher zum Bereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV) gehört, sind mehrere Radwege im vordringlichen Bedarf gelistet:

- L 321 Groß Schwülper – Rethen, 3,8 km Länge (hergestellt)
- L 284 Wesendorf – B 4, 2,0 km Länge (Planfeststellung 2020 avisiert)
- L 284 Ummern – B 4, 2,4 km Länge (Planfeststellung 2020 avisiert)
- L 289 Westerbeck – Grußendorf – Lessien, 7,4 km Länge (Planungsphase)

Voraussetzung für die Baurealisierung eines Radweges ist bei Landesstraßen, dass eine Kostenteilung zwischen dem Land als Straßenbaulastträger und den ansässigen Gemeinden erfolgt (Co-Finanzierung). Die Radwege an Landesstraßen werden somit in der Praxis als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt. Die Kosten für den Grunderwerb, die Planung, die Ausgleichs- und Ersatz-Flächen sowie die hälftigen Baukosten sind von den Gemeinden zu tragen. Die Co-Finanzierung beträgt somit ca. 50 – 70 % der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten übernimmt die NLStBV Wolfenbüttel.

Der Radweg an der L 289 ist im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der NLStBV Wolfenbüttel, der Gemeinde Sassenburg, der Gemeinde Ehra-Lessien und dem Landkreis Gifhorn geplant.

### III. Aufstellung von Prioritätenlisten nach dem Kriterium „Lückenschluss“

Für die Aufstellung einer Prioritätenliste nach dem Bewertungskriterium „Lückenschluss“ ist zunächst eine Definition des Begriffes „Lückenschluss“ notwendig.

Formal ergibt sich lediglich:

„Lückenschluss bedeutet das Schließen einer Baulücke.“ (Zitat Duden)

Die Verwaltung hat daraufhin die Baulücken an Radwegen mit einem Punktesystem wie folgt bewertet:

- a) Der neue Radweg verbindet zwei Radwege oder Radwegenetze miteinander.
- b) Der neue Radweg knüpft an touristische Radwanderwege der nicht klassifizierten Straßen an.

Sofern eine Baulücke eines dieser beiden Kriterien erfüllt hat, wurde in einem zweiten Schritt betrachtet, wie lang die vorhandenen Radwege an den beiden Anschlussstellen sind. Beispielhaft ist eine Bewertung als Anlage 2 beigefügt. Hierdurch wird die positive Wirkung des Lückenschlusses im Gesamtnetz betrachtet.

(1) Wenn allein das Kriterium „Lückenschluss“ verwendet wird (100 %ige Gewichtung), ergibt sich folgende **Reihenfolge an Kreisstraßen**:

1. K 66 Isenbüttel – Ausbüttel, Länge: 2,6 km (abhängig vom Ausbau der B 4)
2. K 5 Betzhorn – K 7, Länge: 2,6 km
3. K 112 OU Weyhausen, Länge: 1,8 km
4. K 101 Jembke – Bokensdorf, Länge: 2,8 km
5. K 64 Ohnhorst – L 321, Länge: 2,0 km
6. K 18 Kakerbeck – Wittingen, Länge: 1,7 km
7. K 113 Vordorf – L 321, Länge: 1,5 km (abhängig vom Ausbau der B 4)
8. K 61 Abbesbüttel – Meine, Länge: 2,0 km
9. K 120 Jembke – Hoitlingen, Länge: 2,3 km
10. K 18 Hagen – Kakerbeck, Länge: 1,5 km

(2) Bei Verwendung der o. g. Lückenschlussdefinition ergibt sich folgende **Reihenfolge an Landesstraßen:**

1. L 321 Wedelheine – Allenbüttel, Länge: 2,5 km
2. L 321 Wettmershagen – LK-Grenze (Sülfeld), Länge: 2,2 km
3. L 286 Vorhop – Schönewörde, Länge: 1,6 km
4. L 320 Hillerse – Leiferde, Länge: 3,2 km
5. L 320 Ribbesbüttel – Ausbüttel Siedlung, Länge: 1,5 km
6. L 283 Leiferde – B 188, Länge: 2,1 km
7. L 280 Hankensbüttel – Masel, Länge: 6,2 km
8. L 320 Hillerse – B 214, Länge: 2,1 km
9. L 288 Ehra – Boitzenhagen, Länge: 5,5 km
10. L 283 Ettenbüttel – B 188, Länge: 2,4 km
11. L 291 Hoitlingen – LK-Grenze (Hoitlingen), Länge: 2,6 km

Das Land wird voraussichtlich 2020 eine neue Prioritätenliste beschließen. Vom Landkreis Gifhorn könnten die ersten vier Radwege für den vordringlichen Bedarf gemeldet werden.

#### Problemstellung

Kritisch ist hierbei allerdings anzumerken, dass die Erstellung einer Prioritätenliste allein nach dem Kriterium „Lückenschluss“ nicht sinnvoll erscheint. Vielmehr sollten weitere Kriterien, wie z.B. Alternativstrecken oder die Verkehrsbelastung auf der jeweiligen Kreisstraße/Landesstraße berücksichtigt werden.

So steht beispielsweise der Radweg an K 5 zwischen Betzhorn und der K 7 ganz weit oben in der möglichen Prioritätenliste. Bei der Beurteilung für den vordringlichen Bedarf wäre kritisch anzumerken, dass es eine Alternativstrecke über die K 4 gibt und der Verkehr auf der K 5 mit gerade mal 2000 KfZ pro Tag nicht wirklich stark belastet ist. Andererseits würde eine weitere touristische Erschließung des „Heiligen Hains“ erfolgen.

Des Weiteren werden bei der ausschließlichen Berücksichtigung des Lückenschlusskriteriums alle Gebiete weiter benachteiligt, die noch gar keine Radwege haben. Denn wo kein Radweg ist, kann auch kein Lückenschluss stattfinden (z. B. in den Gegenden Steinhorst, Schweimke, Transvaal oder Adenbüttel, Rolfsbüttel...).

Ist dennoch beabsichtigt, auch Radwege aus den vorstehenden Prioritätenlisten „Lückenschlüsse“ zu realisieren, ist festzulegen, in welchem Verhältnis die beiden nebeneinander stehenden Radwegprioritätenlisten für den Neubau für Radwege an Kreisstraßen und deren Sanierung zu realisieren sind.

Als möglichen Vorschlag für die Diskussion könnte z. B. die nachstehende Variante diskutiert bzw. umgesetzt werden:

In jedem Jahr soll jeweils an Kreisstraßen

- ein Radwegneubau, gemäß Prioritätenliste verschiedene Bewertungskriterien
- ein Radwegneubau, gemäß Prioritätenliste Lückenschluss
- eine Radwegsanieuerung umgesetzt werden.

Zudem könnte alle 2 – 3 Jahre ein „Lückenschluss“ bei Radwegen an Landesstraßen vorangetrieben werden.

Hierbei ist wiederum zu beachten, dass seitens des Landes Zuschussmittel (GVFG) jeweils nur einmal pro Jahr für eine Radwegneubaumaßnahme gewährt werden.

Bei den zusätzlichen Radwegen an Landesstraßen wäre die Co-Finanzierung der Gemeinden zu beachten. Das beispielhaft genannte Maßnahmenprogramm erfordert jedoch zusätzliche Haushaltsmittel, um zum einen die Straßensanierungen im bisherigen Umfang durchführen zu können und um den Radwegbau maßgeblich im Landkreis Gifhorn voranzutreiben.

Anlagen: